

in deutscher oder französischer Sprache beizufügen. Bei Wertpaketen ist der Wertbetrag künftig in der Frankenwährung anzugeben.

Die Gebühren betragen fortan sowohl für Pakete nach Litauen als auch für solche nach dem Memelgebiet bis zum Gewicht von 1 kg 1 Fr. 10 c., über 1 bis 5 kg 1 Fr. 50 c., über 5 bis 10 kg 2 Fr. 30 c.

Bei Wertpaketen ist neben diesen Gebühren die Behandlungsgebühr von 10 c. und die Versicherungsgebühr von 50 c. für je 300 Fr. oder einen Teil von 300 Fr. der Wertangabe zu erheben.

Die 10 000-Mark-Marke kommt. — Wie gemeldet wird, ist von der Reichspostverwaltung die 10 000-Mark-Marke bei der Reichsdruckerei in Druck gegeben worden. Ihre Herstellung ist bereits soweit fortgeschritten, daß die Ausgabe dieser höchstwertigen deutschen Briefmarke in einigen Tagen erfolgen kann.

10 000-Mark-Banknoten der Sächsischen Bank zu Dresden werden jetzt zur Ausgabe gelangen. Sie sind auf weißem mit hell- und dunkel-wirkenden Wasserzeichen versehenen Papier gedruckt und 9,5×16 cm groß. Die Farben des Untergrundes sind rechts und links braun, nach der Mitte zu in graugrün verlaufend.

Fahrtvergünstigung zur Wiener Herbstmesse. (Vgl. Bbl. Nr. 147.) — Für die Besucher der vom 2.—8. September stattfindenden V. Wiener Internationalen Messe, auf der, wie wir in Nr. 147 gemeldet haben, auch eine »Wiener internationale Buchmesse« abgehalten werden soll, sind Fahrtvergünstigungen eingeräumt worden. Neben den österreichischen Bundesbahnen, die den Messebesuchern bei Fahrten auf Entfernungen von mehr als 150 km ermäßigte Hin- und Rückfahrten (gegen Messeausweis) gewähren, haben auch die Südbahn, die italienischen Staatsbahnen, die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, die Ungarische Fluß- und Seeschiffahrtsgesellschaft u. a. Vergünstigungen zugesagt. Mit Rücksicht auf die am 15. Juli d. J. in Kraft getretene Erhöhung der Fahrpreise auf den österreichischen Bahnen sind die Fahrpreisbegünstigungen für Messebesucher dahin erweitert worden, daß gegen Vorweisung des Messeausweises sowohl für die Hin- als auch für die Rückfahrt ermäßigte Karten gelöst werden können, die zur Benutzung der Schnell- und D-Züge (mit Ausnahme der Luxuszüge) ohne Schnellzugzuschlag berechtigen. Diese Begünstigung gilt ohne Einschränkung hinsichtlich der zurückzulegenden Strecke. Näheres auch über Frachtermäßigung wolle man von der Wiener Messe-Aktiengesellschaft in Wien VII, Museumsstraße 1, erfragen.

Umsatzsteuer. — Das Leipziger Umsatzsteueramt veröffentlicht folgendes: Es ist unbedingt notwendig, daß bei der Zahlung der Umsatz- oder Luxussteuer die letzte Steuerquittung (der letzte Steuerbescheid) mit vorgelegt wird, weil andernfalls der Steuerzahler an der Kassenstelle nicht abgefertigt werden könnte und zur Feststellung der Veranlagungsnummer erst den für ihn zuständigen Veranlagungsbeamten aufsuchen müßte. Auch bei der Überweisung der Umsatzsteuer durch die Post oder Banken ist die Angabe der Steuerrollennummer unbedingt nötig, um zeitraubende und kostspielige Rückfragen zu vermeiden. Weiter ist darauf hinzuweisen, daß es sich zur Vermeidung der Zuschläge nach dem Geldentwertungsgesetz empfiehlt, die Zahlung nicht bis auf die letzten Tage des Monats zu verschieben, weil an diesen Tagen großer Andrang an den Kassen ist, und weil erfahrungsgemäß auch der Post und den Banken es nicht möglich ist, die in den letzten Tagen des Monats erhaltenen Aufträge noch bis zum Schluß des Monats auszuführen. Der Geldentwertungszuschlag ist nach den bestehenden Vorschriften jedoch unbedingt einzufordern, wenn die Steuer nicht spätestens am letzten Tage des Monats bei der zuständigen Steuerkassenstelle eingegangen ist.

Über Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer macht dasselbe Umsatzsteueramt bekannt: Vor und nach Verabschiedung des Geldentwertungsgesetzes ist ständig darauf hingewiesen worden, daß die auf Grund der Umsatzsteuererklärung für 1922 erforderlich gewordenen Nachzahlungen und die Vorauszahlungen für die Umsätze des ersten Kalendervierteljahres 1923 bis zum 30. April 1923 eingezahlt sein müßten. Die Steuerpflichtigen, die diese Frist nicht innegehalten haben, haben ohne Rücksicht auf Verschulden den Verzugszuschlag von 15% entrichten müssen. Mit Ablauf des Monats Juli 1923 sind Vorauszahlungen auf die Umsätze des zweiten Kalendervierteljahres 1923 fällig. Alle Steuerpflichtigen werden schon jetzt auf diese Zahlungspflicht aufmerksam gemacht. Die Zahlungen werden nur dann als rechtzeitig angesehen werden, wenn sie bis zum 31. Juli bei der

Kasse eingegangen sind. Ferner gehen gegenwärtig einem großen Teile der Steuerpflichtigen die Veranlagungsbescheide für die Umsatzsteuer des Jahres 1922 zu. Die Steuer ist innerhalb zweier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheids zu entrichten. Geschieht das nicht, so ist gleichfalls für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen Kalendermonat ein Zuschlag von 15% des Rückstandes zu zahlen. Falls die Zahlung länger als drei Monate in Rückstand bleibt, sind 30% des gesamten Rückstandes zu zahlen. Die Steuerpflichtigen werden daher zur Vermeidung des hohen Verzugszuschlags gut tun, für rechtzeitige Übermittlung des Geldes Sorge zu tragen. Hierbei wird erneut darauf hingewiesen, daß als Tag der Zahlung gilt: bei Barzahlung der Tag der tatsächlichen Zahlungen, bei Bank- und Postschecküberweisungen an die Kasse sowie bei Einzahlungen auf das Bank- und Postscheckkonto der Finanzkasse der Tag, an dem der Betrag bei der Kasse eingeht oder ihrem Bank- oder Postscheckkonto gutgeschrieben wird.

25fache Steuer-Vorauszahlungen. — Bisher zahlte der Steuerpflichtige, sofern er nicht dem Steuerabzug unterlag, spätestens am 15. des zweiten Quartalsmonats ein Viertel der Einkommensteuer, zu der er für das abgelaufene Kalenderjahr eingeschätzt war oder, sofern ein Steuerbescheid noch nicht vorlag, sich selbst eingeschätzt hatte. Das wird jetzt anders werden. Nach einem jetzt veröffentlichten Gesetz über die Entrichtung der Vorauszahlungen ist am 15. August das 25fache dieses Viertels an die Finanzkasse einzusenden, für den 15. November und den 15. Februar 1924 ist voraussichtlich mit einer weiteren Erhöhung zu rechnen. Ohne Parlament kann durch ministerielle Anordnung der Multiplikator geändert werden. Der Beamte und Angestellte, der Arzt, Rechtsanwalt und Schriftsteller, der pensionierte Beamte, die Beamtenwitwe, der Rentner, dessen Einkommen hauptsächlich auf Erträgen festverzinslicher deutscher Werte beruht, sie bleiben von dieser neuen Vorschrift befreit. Die Vorauszahlungen auf die Körperschaftsteuer erhöhen sich auf das 35fache, doch kann auch hier der Finanzminister nach dem 30. September 1923 die Höhe der Vorauszahlung anderweitig festsetzen.

Zweiter Kongress für Ästhetik und Kunstwissenschaft. — Vom 11. bis 13. Oktober d. J. wird in der Universität Halle der 2. Kongress für Ästhetik und allgemeine Kunstwissenschaft stattfinden. Das Programm verzeichnet eine große Reihe von Vorträgen mit anschließender Diskussion über die verschiedensten Gegenstände der Psychologie, Ästhetik und Kunstgeschichte. Die Eröffnungsrede wird Prof. Dr. Max Dessoir-Berlin halten.

100 000 Dollar für den Weltfrieden. — Wie aus New York mitgeteilt wird, hat der reiche frühere Verlagsbuchhändler Bod aus Philadelphia einen Preis von 100 000 Dollar für denjenigen Amerikaner ausgesetzt, dem es gelingt, einen Plan zu entdecken, auf dessen Grundlage die Vereinigten Staaten die Möglichkeit erhalten, zum Zweck der Sicherung des Weltfriedens mit anderen Nationen zusammenzuarbeiten. Die Hälfte der Summe soll zur Auszahlung kommen, wenn der Plan von einem besonderen Schiedsrichterkollegium angenommen wird; der Rest ist fällig, wenn ihn der amerikanische Senat seinerseits gebilligt hat. Bod, der sich vor einigen Jahren von seinen großen Verlagsunternehmen zurückgezogen hat, hat durch seine kürzlich erschienene Selbstbiographie die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Er hat unter den namhaftesten Persönlichkeiten Amerikas schon die Herren gewählt, die das Schiedsrichterkollegium bilden sollen, und er erklärt, daß er mit seiner Stiftung dem amerikanischen Volk die Möglichkeit bieten will, seine Meinung über ein Problem zu äußern, an dem der Scharfsinn der Politiker bisher gescheitert ist.

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Herr Ernst Hildebrandt, Prokurist der Firma H. G. Wallmann in Leipzig, konnte am 16. Juli die 25jährige Wiederkehr des Tages begehen, an dem er zum Prokuristen dieser Firma ernannt worden ist. Viel mühevoller, treue Arbeit liegt für den unermüdbar, auch heute noch jugendfrisch schaffenden Jubilar in diesem Zeitraum beschlossen. Wohl alle Geschäftsfreunde des Hauses H. G. Wallmann durften oft die Sorgfalt und Hingabe erfahren, mit denen Herr Hildebrandt den vielen geäußerten Sonderanliegen nachging. Mit Aufbietung aller Kräfte den Geschäftsfreunden dienen, das war und ist der Leitstern dieses treuen Mannes, dem wir für seine weitere Tätigkeit unsere besten Wünsche entgegenbringen.